

# Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld



## **Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Aufhebung des absoluten Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vom 26.06.2025 über das absolute Verbot von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Ordnungsamt, Zimmer 02, aus. Sie kann auf Wunsch eingesehen werden.

Marktheidenfeld, 17.07.2025

Achim Müller  
Gemeinschaftsvorsitzender

